

Verein „Neue Horizonte“

c/o Reiner Lövenich, Corneliusstr. 55b, 52459 Inden

Protokoll der Mitgliederversammlung

11. Dezember 2019, 20:00-20:45 h, 52459 Inden, Begegnungsstätte AnziehBAR

Anwesend:

Mariam Alemyar, Manuela Kleines, Michael Kleines, Alexandra Lövenich, Reiner Lövenich, Karoline Pinkert, Heleen van der Zanden

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Reiner Lövenich begrüßte die Anwesenden, erklärte sich bereit die Versammlungsleitung zu übernehmen und das Protokoll zu führen. Die Tagesordnung wird von der Einladung übernommen. Die Anwesenden stimmten einstimmig per Handzeichen zu.

2. Informationen:

Rückmeldung Finanzamt (Gemeinnützigkeit)

Mit Datum 25.11.2019 erstellte das Finanzamt Jülich einen positiven Bescheid. „Die Satzung der Körperschaft Neue Horizonte in der Fassung vom 11.11.2019 erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§51, 59, 60 und 61 AO.“ Eine Kopie des Bescheides, sowie das Infoblatt „Gemeinnützig, was nun?“ (Finanzverwaltung NRW) wurde allen Teilnehmern ausgehändigt. Mit Datum 04.12.2019 informierte uns das Finanzamt Jülich, dass wir künftig dort unter der Steuernummer 213/5752/0984 geführt werden.

Rückmeldung Amtsgericht und Notar (Vereinsregister)

Mit Datum 04.12.2019 prüfte Herr Mertens (Rechtspfleger, Amtsgericht Düren) unsere Satzung. Zu §10 der Satzung machte er u.a. folgende Anmerkung: „Die Satzungsbestimmung sollte so gefasst werden, dass es nicht zu Unklarheiten kommt.“ Eine Kopie des Briefes wurde allen Teilnehmern ausgehändigt. Am Freitag, 13.12.2019 hat der Vorstand einen Termin bei den Notaren „Roemer & Vau pel“, Bahnhofstr. 1, Jülich, zur Vereinsregisteranmeldung. Per Mail erhielten wir am 09.12.2019 von dort den Hinweis zu §9 der Satzung, „dass die Ergänzung der Tagesordnung bei Satzungsänderung oder Auflösung nicht zulässig ist.“

3. Satzungsänderung

Nach kurzer Diskussion wurden folgende Satzungsänderungen / -ergänzungen (**fett**) einstimmig per Handzeichen beschlossen:

Erste Fassung	Änderung (Neue Fassung)
§9, Nr. 4 ... Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied spätestens zu Beginn der Versammlung beantragt.	§9, Nr. 4 ... Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied spätestens zu Beginn der Versammlung beantragt. Eine Ergänzung der Tagesordnung ist bei Satzungsänderung oder Auflösung nicht zulässig.
§10, Nr. 7 7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, bei der Sitzung anwesend sind. Seine Beschlüsse fasst der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. ...	§10, Nr. 7 7. Besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern ist er beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder bei der Sitzung anwesend sind. Besteht der Vorstand aus mehr als drei Mitgliedern, ist er beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder bei der Sitzung anwesend sind. Seine Beschlüsse fasst der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. ...

4. Vertrag zur Übergabe Asylkreis Inden an „Neue Horizonte“

Am 06.12.2019 unterzeichneten Pfr. Daniel Müller-Thor und Reiner Lövenich einen „Vertrag zur Übergabe Asylkreis Inden der Ev. Kirchengemeinde Inden-Langerwehe an die gemeinnützige Rechtsnachfolgerin Neue Horizonte e.V.“


Den Anwesenden wurde eine Kopie des Vertrages ausgehändigt.

5. Verschiedenes

Am Dienstag, 17.12.2019 startet um 18.00 h in der Begegnungsstätte AnziehBAR die externe Beratung des Vorstandes und interessierter Vereinsmitglieder.

Yvonne Michel (Aachen) wird uns beim professionellen Start ins Vereinsleben unterstützen.

Inden, 11.12.2019


Reiner Lövenich
(Protokollführer)

Verein „Neue Horizonte“
c/o Reiner Lövenich, Corneliusstr. 55b, 52459 Inden

Mitgliederversammlung

11. Dezember 2019, 20:00-20:45 h, 52459 Inden, Begegnungsstätte AnziehBAR

Teilnehmerliste: